

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 08.09.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		UmwA/16/2025
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag, 02.09.2025	16:30 bis 18:39 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Volker Osterloh	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Johann Evers	Kreistagsmitglied bis 18.20 Uhr
Christoph Hartz	i. Vertr. d. Abg. Logemann
Jürgen Hülsebusch	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	Kreistagsmitglied
Uta Meiners	Kreistagsmitglied bis 17.30 Uhr
Gerlinde Röhr	Kreistagsmitglied bis 18.02 Uhr
Christina-Johanne Schröder	Kreistagsmitglied bis 18.13 Uhr
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Andreas Wedelich	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Hartmut Backhaus	Naturschutzbeauftragter
------------------	-------------------------

Annette Chaplgin	BUND
Stefan Leihsa	Kreisjägermeister
Heinz-Hermann Noelcke	

von der Verwaltung

Maren Jehlicka	FD 91 (Protokollführung)
Fenja Kwiatkowski	FD 68 - Umwelt
Niklas Rahn	FD 68 - Umwelt
Denise Schönenberger	Leiterin FD 68
Matthias Wenholt	Leiter Dezernat 2
Matthias Wittschieben	Ref. 90 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gäste

Rena Lührsen	NLWKN Brake-Oldenburg
Johannes Pannemann-Schriever	NLWKN Brake-Oldenburg

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

MdL Karin Logemann	Kreistagsmitglied
--------------------	-------------------

Beratende Mitglieder

Dr. Arno Krause	Grünlandzentrum
Dr. Karsten Padeken	Kreislandvolkverband

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 5 Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 6 Vorstellung "Kleiabbau Wapeler Groden"
Vorlage: 2025/FD68/221
- 7 Erlass der Verordnung „Überschwemmungsgebiet der Berne im Landkreis Wesermarsch,, im Gebiet der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des bereits durch den NLWKN vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets Kimmer Bäke und Berne vom 24.01.2024

Vorlage: 2025/FD68/220

8 Anfrage des Naturschutzbeauftragten zum Wassermanagement in der Wesermarsch vom 13.08.2025
Vorlage: 2025/FD68/222

9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung
---	-----------------------

Der Ausschussvorsitzende Herr Osterloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
---	--

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

3	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

4	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 12.06.2025 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

5	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
---	--

Herr Wenholt berichtet von einer per E-Mail am 26. August eingegangenen Einwohnerfrage von Herrn Knirr mit Fragstellungen zu einer möglichen Deponie-Erweiterung und erläutert diese inhaltlich. Die Einwohnerfrage sowie die Antwort hierzu werden dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

6	Vorstellung "Kleiabbau Wapeler Groden" Vorlage: 2025/FD68/221
---	--

Herr Wenholt schildert eingangs, dass im vergangenen Ausschuss gewünscht wurde, eine Erläuterung zu dem Thema vorzusehen. Frau Lührsen und Herr Pannemann-Schriever vom Nds. Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als hoheitlicher Planungsträger haben sich bereiterklärt, den Sachverhalt aufzubereiten.

Frau Lührsen erläutert das Thema anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2).

Herr Wieting erkundigt sich nach dem vorgesehenen Zeitfenster für den Kleiabbau. Frau Lührsen erklärt, dass der Antrag im nächsten Jahr eingereicht werden soll. Herr Pannemann-Schriever ergänzt, dass derzeit noch Restbestände an Klei vorhanden sind, die zuerst verwendet werden.

Frau Schröder fragt nach den Möglichkeiten, in diesem Bereich Hochwasserrückhaltepütten zu bilden.

Frau Lührsen erklärt, dass dies nach ersten Überlegungen nicht mehr weiterverfolgt wurde.

Herr Osterloh erkundigt sich nach der vorhandenen Kleimächtigkeit.

Frau Lührsen berichtet, dass diese zwischen 1 bis 4-5 m liegt. Es müsse aber immer ein Rest Klei stehen bleiben, um eine Versalzung durch Grundwasser zu vermeiden.

Herr Kohlmann fragt sich, wenn alles in allem der Bau dieser 3,9 km fast 10 Jahre benötigt und insgesamt 60 km Seedeich ertüchtigt werden müssen, in welchen Zeitspannen dies zu schaffen sein wird.

Frau Lührsen bestätigt, dass der Handlungsdruck überall besteht; die Ertüchtigung wird viel Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Kohlmann erkundigt sich nach den Möglichkeiten, Klei aus dem Wattenmeer zu entnehmen.

Frau Lührsen erklärt, dass die Möglichkeit mitgedacht wurde. In der Vergangenheit wurde dies auch schon gemacht.

Frau Chaplugin fragt nach Regenrückhaltemöglichkeiten.

Herr Wenholt erläutert hierzu, dass nicht ausreichend Speicherlamelle zur Verfügung steht, da der Wasserstand nicht entsprechend weit abgesenkt werden kann, um ausreichendes Stauvolumen zu erzeugen. Auch ist der Standort direkt am Schöpfwerk ungünstig. Es geht im Moment vor allem darum, im Verfahren Geschwindigkeit aufzunehmen.

Die Vorstellung des geplanten Kleiabbauvorhabens am „Wapeler Groden“ wird zur Kenntnis genommen.

7	Erlass der Verordnung „Überschwemmungsgebiet der Berne im Landkreis Wesermarsch,, im Gebiet der Gemeinde Berne im Landkreis Wesermarsch zur Sicherung des bereits durch den NLWKN vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets Kimmer Bäke und Berne vom 24.01.2024 Vorlage: 2025/FD68/220
---	---

Frau Kwiatkowski erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 3).

Herr Wenholt ergänzt, dass die Kreisverwaltung nach dem ersten Termin in Berne zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Einzelgespräche gegangen ist. Es konnte mit allen, vor allem auch mit den landwirtschaftlichen Betrieben geklärt werden, in welche Richtung noch Erweiterungsmöglichkeiten bestehen. Diese Erweiterungsmöglichkeiten können – in Abstimmung mit dem NLWKN – in die Verordnung zum Überschwemmungsgebiet (ÜSG) implementiert werden. Es wurde eine Akzeptanz erreicht, dass der Landkreis zu einer rechtlichen Sicherung verpflichtet ist. Das Kreislandvolk war in allen Gesprächen mit den landwirtschaftlichen Betrieben dabei.

Herr Hartz erkundigt sich, wie überschüssiges Wasser abgeleitet wird.

Frau Kwiatkowski erklärt, dass in Berne kein Polder vorhanden ist, in den das Wasser eingeleitet werden kann. Berne ist nicht eingedeicht; bei einem Binnenhochwasser kommt von der Geest so viel Wasser an, dass es sich im Flachland verteilt – als natürlicher Überlauf der Berne. Dieses wäre aber entsprechend der Berechnung auf ein 100jähriges Regenereignis bezogen.

Frau Chaplugin berichtet, dass der BUND bei den Kommunen abgefragt hat, ob bei Baulanderschließung standardmäßig nach dem Geländeprofil geschaut wird. Dies sei nicht überall der Fall.

Weiter stellt sie fest, dass aus dem Plan die Bahnstrecke als Grenze zu erkennen ist. Ist der Bahndamm ggf. auch gefährdet?

Frau Kwiatkowski erklärt, dass der Bahndamm eine räumliche Grenze darstellt. Die Bahn hatte die Einwendung abgegeben, dass der Landkreis als Behörde die Pflicht habe, den Damm zu schützen. Die Bahn bleibt aber weiterhin allein für den Schutz und die Unterhaltung ihrer Anlagen zuständig, da die Ausgangssituation durch die Festsetzung des ÜSG nicht verändert wird.

Herr Wenholt ergänzt, dass es bei einem Hochwasser durch die langsame Fließgeschwindigkeit wegen des geringen Gefälles zu einer Durchweichung und damit möglicherweise zu Standsicherheitsproblemen des Bahndamms kommen kann; es obliegt aber natürlich der Bahn, einen entsprechenden Objektschutz zu betreiben.

Einstimmig wird dem Kreisausschuss folgender Beschluss empfohlen:

Die Verordnung „Überschwemmungsgebiet der Berne im Landkreis Wesermarsch“ wird in der vorgelegten Fassung auf Grundlage des Aufstellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung der vorgebrachten Eingaben beschlossen.

8	Anfrage des Naturschutzbeauftragten zum Wassermanagement in der Wesermarsch vom 13.08.2025 Vorlage: 2025/FD68/222
----------	--

Herr Rahn erläutert den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation (sh. Anlage 4).

Herr Backhaus erläutert seine Anfrage. Er hinterfragt die teilweise massive Absenkung der Wasserstände; insbesondere nördlich der B211 seien Gräben nahezu leer gewesen. Weiter sei eine Fläche der Flächenagentur in Fedderwardsiel trockengelassen. Er fragt sich, warum durch die Verbände nicht aufgestaut wurde. Wenn dies die Statuten nicht so versähen, müsste dies geändert werden.

Weiter schildert er, dass am 2. Juli, als durch Starkregen in Brake mehrere Straßen unter Wasser standen, beispielsweise im Bereich Scheideweg in den Gräben keine Wasserstandsveränderung zu verzeichnen gewesen sei.

Es wäre wichtig zu wissen, wieviel Wasser auf der gesamten Fläche gestaut werden kann. Sonst kann auch nicht ermittelt werden, was investiert werden muss.

Herr Rahn geht anhand der Präsentation auf die Fragen von Herrn Backhaus, die in der Vorlage benannt sind, ein.

Herr Kohlmann schildert, dass trotz der 40 Liter Regen Anfang Juli in den Gräben kein Wasser ankommt, weil die Topographie so flach ist. Im Sommer haben solche Mengen Wasser tatsächlich keine Auswirkungen, da sie der trockene Boden aufnimmt; dies ist im Winter natürlich anders durch die Sättigung der Böden.

Frau Chaplugin erkundigt sich zum Bereich Hahnermoor, wenn schon ein zweijähriges Regenereignis dort so viel Fläche unter Wasser setzt, wie dort perspektivisch vorgegangen werden soll. Wie sollen alle Wasserwege samt Volumina vermessen werden?

Herr Rahn teilt mit, dass der Entwässerungsverband Jade in diesem Bereich vor enormen Herausforderungen steht, das Gebiet über einen längeren Zeitraum zu entwässern. Es wurden Daten erhoben aufgrund von Luftbildern; Volumina lassen sich hieraus jedoch nur überschlägig ermitteln.

Herr Wenholt berichtet, dass zu Beginn des Projekts zwei Gebiete benötigt wurden, um hier erste Erkenntnisse zu gewinnen. Die Idee ist ja, dass Wasser möglichst lange im Gebiet zu halten. Die Sielachten können diese multiplen Anforderungen im Moment aber nicht leisten. Hier sei auch ein gewisses Verständnis nötig; die primäre Aufgabenstellung ist die Sicherstellung der Entwässerung. Für die Zukunft wird ein Gewässer- und Volumenplan für die ganze Wesermarsch benötigt. Ebenso werden ein Binnenhochwasserschutzplan und die Ertüchtigung der Gräben und der Bauwerke benötigt. Weiter erklärt er, dass wenn ein Neubaugebiet erschlossen wird, das Thema Entwässerung immer mitgedacht wird. Außerdem ist das NLWKN dabei, einen Hochwasserschutzplan zu erstellen; allerdings stehen dort momentan die personellen Möglichkeiten nicht zur Verfügung.

Die Beantwortung der Anfrage zum Wassermanagement in der Wesermarsch durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Schönenberger berichtet zum Thema Saatkrähen, über das auch in der Presse berichtet wurde, und den Werdegang seit dem Fachausschuss im Februar. Den von den Kommunen Elsfleth, Nordenham und Ovelgönne gestellten Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung von Saatkrähen wurde am 05.05.2025 mit einem eingeräumten Zeitkorridor für die Bejagung vom 01.09.-15.10.2025 entsprochen. Hiergegen wurde seitens des NABU Widerspruch eingelegt, der eine aufschiebende Wirkung hat. Die Begründung wurde 1 ½ Monate später eingereicht. Das Ergebnis der Prüfung wurde an alle Beteiligten kommuniziert, die Widersprüche zurückgewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet. Am 29.08.2025 ging ein Eilschutzantrag beim Verwaltungsgericht Oldenburg für das Gebiet Ovelgönne ein. Am gleichen Tag hat die Verwaltung noch Kontakt zum Gericht aufgenommen. Aufgrund des Eilrechtsverfahren wurde entschieden, alle Genehmigung nicht umzusetzen; dies wurde an die Jägerschaft und die Kommunen kommuniziert. Parallel ist nun auch ein Hauptsacheverfahren im Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig. Ggf. erfolgt innerhalb der nächsten 14 Tage eine Entscheidung in der Eilsache.

Herr Wenholt ergänzt, dass dann eine Abstimmung mit der Jägerschaft erfolgen muss wegen des ggf. verbleibenden Zeitraumes. Es sollten in jedem genehmigten Bereich 300 Vögel geschossen werden. Aufgrund der Verzögerungen durch die Eingabe beim Verwaltungsgericht könnte es möglicherweise zu spät sein, um den gewünschten Effekt zu erreichen. Gerade das Monitoring im Anschluss sollte Erkenntnis über den Erfolg bringen; dieser stellt sich nicht ein, wenn der Zeitraum zu kurz ist und dann zu wenige Tiere aus dem Bestand der Kolonie entnommen werden.

Herr Thöle teilt sein Unverständnis für die Klage des NABU mit. In Nordenham ist vieles versucht worden, um die Krähen zu vergrämen – jeweils vergeblich; die Plage hat bei den AnwohnerInnen bereits zu erheblichen gesundheitlichen Problemen geführt. Er fragt sich, wie der Lösungsvorschlag des NABU aussieht.

Herr Leihsa berichtet, dass beim NABU kein Zweck zu erkennen sei. Sein Eindruck ist, dass der NABU keine Veränderung möchte. Er betont, dass die Reihen der Jägerschaft geschlossen sind, um hier zu helfen, da die Probleme in den betroffenen Siedlungen gesehen werden.

Frau Chaplugin stellt fest, dass man nun mit der Problemlösung zwischen allen Stühlen sitzt. Am Ende bleibt eher die Frage, wie kann den Anwohnern geholfen werden. Für den NABU stehe nach ihrer Vermutung das sinnlose Töten von Tieren im Fokus, was verhindert werden soll.

Osterloh
Ausschussvorsitz

Wenholt
Erster Kreisrat

Jehlicka
Protokollführung